

Gesamtanhang  
zum Gesamtabchluss  
zum 31.12.2012

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabschlusses.....	1
2	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	1
3	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden .....	3
4	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	4
5	Angaben zur Gesamtbilanz.....	6
6	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung .....	11
7	Gesamtkapitalflussrechnung .....	11



## **1 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses**

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 49 Absatz 4 GemHVO NRW die einschlägigen Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 24. August 2002 berücksichtigt.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) wurde gemäß Artikel 11 Satz 3 bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2012 bereits teilweise angewendet.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

## **2 Angaben zum Konsolidierungskreis**

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2012 neben dem LVR unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2012 in %
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Niederrhein, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Ost, Langenfeld	100
LVR-HPH-Netz West, Viersen	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln	90

Nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns die Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln, mit einem Kapitalanteil zum 31. Dezember 2012 von 50 %.

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind die Vorschriften des § 50 Absatz 3 GemHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zum 31. Dezember 2012 nicht angewendet worden:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2012 in %
Energeticon gGmbH, Alsdorf	50,00
Vogelsang ip gGmbH, Schleiden	50,00
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln	49,00
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28,00
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25,10
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50,00
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	40,76

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, beteiligt. Zum Bilanzstichtag besteht kein maßgeblicher Einfluss des LVR an der Anstalt.

### 3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzerntochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Absatz 3 GO NRW darstellen.

Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Unterschiedsbeträge der Aktivseite von € 3.682.142,81 mit denen der Passivseite von € 31.732.999,18 verrechnet und als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ mit € 28.050.856,37 unter dem Eigenkapital ausgewiesen worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen

dem Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter. Im Haushaltsjahr 2012 hat insbesondere der zweckgebundene Rücklagenverbrauch für Investitionsmaßnahmen bei einer Konzerntochtereinrichtung zu einer weiteren Verminderung des „Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“ um € 68.136,73 auf € 27.952.308,62 geführt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzerneinrichtungen.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzerneinrichtungen auf Selbstkostenbasis vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzerneinrichtungen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

#### 4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.



Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis € 1.000,00 in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 55 Absatz 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt gemäß § 55 Absatz 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führt, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Ausleihungen werden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt worden. Neben Einzelwertberichtigungen wurden pauschale Bewertungsabschläge für das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko vorgenommen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von fünf Prozent ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

## 5 Angaben zur Gesamtbilanz

In der Gesamtbilanz wurden auf der Aktivseite die Posten

- 1.2.2.4 Krankenhäuser
- 1.2.2.5 Soziale Einrichtungen
- 1.3.7 Stiftungen
- 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
- 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, Waren
- 2.2.1.2 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

und auf der Passivseite die Posten

- 1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
- 1.5 Gesamtjahresergebnis soweit es auf den Landschaftsverband Rheinland entfällt
- 1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter
- 3.3 Steuerrückstellungen

- 4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
- 4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen
- 4.10 Erhaltene Anzahlungen

aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der als Anlage 1 beigefügt ist. Zum 31. Dezember 2012 wurden zum Verkauf bestimmte Immobilien aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert und notwendige Abschreibungen gemäß dem strengen Niederstwertprinzip in Höhe von € 2,658 Mio vorgenommen. Des Weiteren wurden zum Bilanzstichtag Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Ausleihungen aufgrund fortwährender Wertminderungen mit € 71,392 Mio bzw. € 3,719 Mio auf den unter den Anschaffungskosten liegenden Marktwert abgeschrieben. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2012 bei in Vorjahren abgeschrieben sonstigen Ausleihungen Zuschreibungen auf den unter den historischen Anschaffungskosten liegenden Marktwert in Höhe von € 0,125 Mio vorgenommen. Die vorstehenden Wertkorrekturen auf Immobilien und Finanzanlagen erfolgten gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW i.V.m. Artikel 11 Satz 3 NKFVG ergebnisneutral über die Allgemeine Rücklage.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinikum Oberberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Vogelsang ip gGmbH und die Energeticon gGmbH.

Die übrigen Beteiligungen entfallen zum Bilanzstichtag insbesondere auf Anteile des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen vor allem Aktienbestände des LVR zum 31. Dezember 2012 an der RWE AG sowie Schuldscheindarlehen. Die an der WestLB AG (seit dem 2. Juli 2012 Portigon AG) gehaltenen und mit einem Erinnerungsbuchwert aktivierten Anteile wurden im Jahr 2012 an das Land Nordrhein-Westfalen übertragen.

Unter den Ausleihungen sind vor allem langfristige Darlehen des LVR, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt, aktiviert.

Bei den Finanzanlagen werden auch die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde im

Eigenkapital eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber Hilfeempfängern und Einrichtungen aus Sozialtransferleistungen sowie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und diversen Kommunen.

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen vor allem Forderungen gegenüber Krankenkassen und sonstigen Sozialleistungsträgern sowie Kostenerstattungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen vor allem auf die Ausgleichsabgabe.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um Termingeldanlagen, die der kurzfristigen Liquiditätssicherung dienen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf Vorauszahlungen von Sozialhilfeleistungen und Beamtenbezügen, die jeweils den Monat Januar des Folgejahres betreffen sowie auf die Ausgleichsabgabe auf Zuschusszahlungen für Investitionen.

Die Allgemeine Rücklage wurde zunächst als Unterschiedsbetrag zwischen den Vermögens- und Schuldposten des LVR im Rahmen der Eröffnungsbilanzstellung ermittelt. Seit dem erfolgte eine Fortschreibung der Allgemeinen Rücklage durch erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz des LVR und durch Zuführungen von erwirtschafteten Jahresüberschüssen des LVR. Weitere Fortschreibungen der Allgemeinen Rücklage ergeben sich durch Zuführungen und Entnahmen bei den Rücklagen der Konzerntochtereinrichtungen. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2012 erstmals Wertkorrekturen auf zum Verkauf bestimmte Immobilien sowie auf Finanzanlagen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW i.V.m. Artikel 11 Satz 3 NKFWG ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Sonderrücklage bildet den gesetzlich vorgeschrieben betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz des LVR in Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals gebildet. Seit dem haben erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung sowie Inanspruchnahmen zur Abdeckung von

Jahresfehlbeträgen der Kernverwaltung zu betraglichen Anpassungen der Ausgleichsrücklage geführt.

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung.

Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, von Kommunen und Dritten zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen.

Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie im Berichtsjahr erstmals von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW für entsprechende Verpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich entsprechend § 36 Absatz 3 GemHVO NRW um unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Sachanlagen zum Bilanzstichtag, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Die Steuerrückstellungen betreffen vor allem Ertrags- und Umsatzsteuerverpflichtungen von Betrieben gewerblicher Art.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf offene Sozialtransfervorgänge, drohende Verluste, Altersteilzeitverpflichtungen, Prozessrisiken sowie Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

<b>Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012</b>				
<b>Art der Verbindlichkeiten</b>	Stand 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von		
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	503.170.200,03	132.451.027,92	162.502.924,47	208.216.247,64
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	20.405.456,37	2.245.523,83	9.822.525,32	8.337.407,22
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	29.997.504,22	29.997.504,22	0,00	0,00
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	357.884.694,90	357.884.694,90	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	72.520.000,00	72.520.000,00	0,00	0,00
<b>4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht</b>	27.448.007,26	27.448.007,26	0,00	0,00
<b>4.8 Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen</b>	6.030.847,30	6.030.847,30	0,00	0,00
<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	61.991.342,38	61.991.342,38	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	3.150.904,39	3.150.904,39	0,00	0,00
<b>4.10 Erhaltene Anzahlungen</b>	14.736.739,18	14.736.739,18	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	4.157.904,94	4.157.904,94	0,00	0,00
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.021.664.791,64</b>	<b>632.785.686,99</b>	<b>172.325.449,79</b>	<b>216.553.654,86</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von kumuliert € 0,031 (Vorjahr € 0,072 Mio) ausgewiesen. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Forderungsüberhängen von € 1,327 Mio (im Vorjahr € 1,850 Mio) und Verbindlichkeitsüberhängen von € 1,358 Mio (im Vorjahr € 1,922 Mio). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die erhaltenen Anzahlungen werden gemäß den einschlägigen Regelungen des NKFVG zum 31. Dezember 2012 erstmals gesondert ausgewiesen. In den Vorjahren wurden sie unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um von den Rentenversicherungsträgern an den LVR im Dezember vorausbezahlte Rentenbeiträge für den Folgemonat, die von den Leistungsempfängern an den LVR abgetreten wurden.

Zum 31. Dezember 2012 bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund einer Bürgschaftsübernahme gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Förderprojektes bei der Vogelsang ip GmbH in Höhe von

unverändert T€ 430 sowie aus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 26.349 (im Vorjahr T€ 25.733).

## **6 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung**

In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert € 1,471 Mio (Vorjahr € 1,133 Mio) ausgewiesen. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen von € 1,785 Mio (Vorjahr € 1,352 Mio) und Ertragsüberhängen von € 3,256 Mio (Vorjahr € 2,485 Mio). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung ist in dem Gesamtlagebericht dargestellt.

## **7 Gesamtkapitalflussrechnung**

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 51 Absatz 3 GemHVO NRW für das Haushaltsjahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesamtkapitalflussrechnung</b>			
		<b>2012</b>	<b>2011</b>
		<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>1</b>	<b>Gesamtjahresergebnis</b>	-3.928	-15.024
2	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	50.193	50.146
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-561	-1.875
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.247	509
5	Zunahme an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	-197	-274
6	Abnahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	16.344	16.418
7	Zunahme (Vorjahr Abnahme) von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-495	263
8	Zunahme (Vorjahr Abnahme) von Rückstellungen	22.195	-40.671
9	Zunahme (Vorjahr Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	44.188	-7.763
10	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-717	-1.212
11	Zunahme (Vorjahr Abnahme) der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	43	-334
<b>12</b>	<b>Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>128.312</b>	<b>183</b>
13	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	311	65.658
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	1	69
15	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.345	18.908
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	205.355	160.957
17	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.152	-8.882
18	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-67.981	-127.443
19	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-95.980	-98.220
<b>20</b>	<b>Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit</b>	<b>44.899</b>	<b>11.047</b>
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	205.260	103.600
22	Zunahme des Eigenkapitals aufgrund der Entkonsolidierung des LVR-Servicebetriebes Viersen	0	285
23	Wertkorrekturen auf zum Verkauf bestimmte Vermögensgegenstände gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-2.658	0
24	Wertkorrekturen auf Finanzanlagen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-74.987	0
25	Entnahmen (Vorjahr Zuführungen) aus Rücklagen	-68	2.719
26	Auszahlungen von Dividenden	-46	0
27	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-188.327	-146.858
<b>28</b>	<b>Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-60.826</b>	<b>-40.254</b>
29	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	112.385	-29.024
30	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	313.061	342.085
<b>31</b>	<b>Finanzmittelfonds zum 31. Dezember</b>	<b>425.446</b>	<b>313.061</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.032	25.000
Liquide Mittel	405.414	288.061
	<b>425.446</b>	<b>313.061</b>